



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 1/2016 vom 11. Januar 2016

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses am Montag, 18. Januar 2016, 14.30 Uhr, im Deutschen Straßenmuseum, Im Zeughaus, 76726 Germersheim.

2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - UVPG.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses am Montag, 18. Januar 2016, 14.30 Uhr, im Deutschen Straßenmuseum, Im Zeughaus, 76726 Germersheim.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Sanierung Goethe Gymnasium GER -
Trockenbauarbeiten: Decken und Wände
2. Richard-von-Weizsäcker Realschule GER -
Vergabe der Architektenleistung
3. Vergabe der Fachplanerleistungen (Statik) für die Baumaßnahme IGS Wörth
4. Vergabe der Fachplanerleistungen (HLS und Elektro) für die Baumaßnahme IGS Wörth
5. Vergabe der Fachplanerleistungen (Freianlagen) für die Baumaßnahme IGS Wörth
6. Neubau der IGS Rheinzabern – 2. Bauabschnitt
Vergabe der Wärmeversorgungsarbeiten
7. Neubau der IGS Rheinzabern – 2. Bauabschnitt
Vergabe der Raumluftechnik
8. Neubau der IGS Rheinzabern – 2. Bauabschnitt
Vergabe der Elektrotechnik
9. Neubau der IGS Rheinzabern – 2. Bauabschnitt
Vergabe der Labortechnik

10. Neubau der IGS Rheinzabern – 2. Bauabschnitt
Vergabe der Gebäudeautomation
11. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

12. Sanierung der IGS Rülzheim – 2. Bauabschnitt
Vergabe der Verglasungsarbeiten
13. Sanierung der IGS Rülzheim – 2. Bauabschnitt
Vergabe der Sonnenschutzarbeiten

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Diese Bekanntgabe ergeht zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.

2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - UVPG.

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – UVPG

Die Firma SW Windkraft Hatzenbühl GmbH & Co. KG , Georg-Peter-Süß-Straße 2, 67346 Speyer hat mit Antrag vom 19.12.2013 die Errichtung und den Betrieb von fünf Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf Grundstücken in 76770 Hatzenbühl, Gemarkung Hatzenbühl beantragt.

Die Errichtung und der Betrieb der fünf Anlagen wurde in fünf Einzelanträgen beantragt. Im laufenden Antragsverfahren wurde der Anlagentyp geändert (Eingang: 28.05.2015), weshalb eine erneute UVP-Vorprüfung erforderlich wurde.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedürfen die beantragten Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für die geplanten Anlagen wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die geplanten Anlagen sind im Einzelnen:

- HZ 1: Flurstücke 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054 (Az.: 13/3/1274/HTZ/IM)
- HZ 2: Flurstücke 1968, 1969, 1970, 1971 (Az.: 13/3/1276/HTZ/IM)
- HZ 3: Flurstücke 2123, 2124, 2125 (Az.: 13/3/1277/HTZ/IM)
- HZ 4: Flurstücke 2183, 2184, 2185, 2186 (Az.: 13/3/1278/HTZ/IM)
- HZ 5: Flurstücke 2235, 2236, 2237 (Az.: 13/3/1279/HTZ/IM)

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung durch die Kreisverwaltung Germersheim als zuständige Behörde erfolgt nach § 3a UVPG.

Kreisverwaltung Germersheim
FB 31 Bauen und Kreisentwicklung
21.12.2015

gez.

Michael Gauly
Leiter Dezernat 3

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 11.01.2016 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach
Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de